

AGB für Verkauf, Vermietung, Dienstleistungen

1. Geltungsbereich

Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Rechtsbeziehungen (Angebote, Aufträge, Verträge) zwischen der morecamp AG und deren Kunden betreffend Verkauf, Vermietung und Erbringung von Dienstleistungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen und andere Vertragsdokumente des Kunden sind explizit wegbedungen und ausgeschlossen. Bei Unterzeichnung von Verträgen bestätigt der Kunde, die AGB der morecamp AG gelesen, verstanden und sie bedingungslos akzeptiert zu haben.

2. Leistungen und Preise

Die Lieferungen und Leistungen der morecamp AG sind in der Auftragsbestätigung, einschliesslich eventueller Beilagen zu dieser, abschliessend aufgeführt. morecamp AG ist ermächtigt, Änderungen, welche gleichwertig sind oder zu Verbesserungen führen, vorzunehmen, soweit diese keine Preiserhöhung bewirken. Sofern nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise in Schweizer Franken, netto, ab dem Geschäftssitz in CH-4852 Rothrist.

3. Reservationen und Zahlungen

Reservationen sind erst verbindlich, wenn diese schriftlich bestätigt wurden und morecamp AG den gesamten Rechnungsbetrag inkl. der zusätzlichen Kautions erhalten hat. Der Mieter erhält mit dem Vertrag eine Rechnung. 50% des Rechnungsbetrages ist sofort fällig. Der restliche Betrag inkl. der zusätzlichen Kautions ist spätestens 30 Tage vor Mietbeginn fällig. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Rechnungsbetrag inkl. der zusätzlichen Kautions sofort fällig.

4. Fahrzeugübernahme

Das Fahrzeug inkl. allfälligem Zubehör wird mit einer Instruktion und den vorgeschriebenen Betriebs- und Zulassungsausrüstung übergeben. Die auf dem Mietvertrag aufgeführte Person gilt als Mieter und Fahrzeugführer. Er muss mindestens 21 Jahre alt sein und seit 2 Jahren im Besitz der für das Fahrzeug erforderlichen Fahrerlaubnis sein. Bei der Fahrzeugübernahme muss die gültige Fahrerlaubnis vorgezeigt werden. Der Mieter übernimmt das Fahrzeug inkl. allfälliges Zubehör in einem betriebssicheren, betriebsbereiten und ordnungsgemässen Zustand. Allfällige Beanstandungen durch den Mieter bei der Übergabe sind auf dem Übernahmeprotokoll schriftlich zu vermerken. Das Protokoll muss von beiden Parteien unterzeichnet werden.

5. Mietdauer

Die Mietdauer beginnt mit der Fahrzeugübernahme und endet mit der Fahrzeugrückgabe. Im Mietpreis ist die Nutzung des Fahrzeuges während einer bestimmten Zeit und einer bestimmten Kilometerzahl inbegriffen.

6. Fahrzeugrückgabe

Der Mieter hat das Fahrzeug inkl. Zubehör bis zum vereinbarten Zeitpunkt am Geschäftssitz der morecamp AG ordnungsgemäss und im

gleichem gereinigtem Zustand wie bei der Fahrzeugübernahme zurückzugeben.

Zusätzliche Leistungen durch morecamp AG, wie Innen- oder Aussenreinigung, entleeren Abwasser oder Toilette, übermässige Abnutzung, Defekte durch den Mieter etc, werden dem Mieter nach Aufwand verrechnet (Mindestbetrag CHF 200.-) und können von der Kautions abgezogen werden. Die Rücknahme wird gemeinsam von beiden Parteien durchgeführt. Allfällige Beanstandungen durch den Vermieter werden protokolliert. Das Protokoll muss von beiden Parteien unterzeichnet werden.

Kann keine gemeinsame Rückgabe von beiden Parteien durchgeführt werden, haftet der Mieter für sämtliche Schäden und Verschmutzungen am Fahrzeug oder Zubehör, welche vom Vermieter festgestellt werden.

Der Mieter ist verantwortlich, dass das Mietfahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt und zurückgegeben wird. Wird der Fahrzeugrückgabezeitpunkt durch den Mieter nicht eingehalten, ist der Mieter für die daraus entstehenden direkten und indirekten Kosten der morecamp AG und des Nachmieters vollumfänglich haftbar (Mindestbetrag CHF 500.-).

Das Fahrzeug kann auf Anfrage früher als vertraglich vereinbart zurückgegeben werden. Einen rechtlichen Anspruch auf einen reduzierten Mietpreis besteht jedoch nicht.

7. Fahrzeugversicherung

Im Mietpreis sind folgende Fahrzeugversicherungen durch morecamp AG inbegriffen:

- Haftpflichtversicherung
Versicherungssumme CHF 10'000'000.-
Selbstbehalt für den Mieter CHF 1'000.-
- Vollkaskoversicherung
Selbstbehalt für den Mieter CHF 1'000.-

8. Nutzung

Der im Mietvertrag eingetragene Mieter ist für das Fahrzeug und die Erfüllung der im Vertrag vereinbarten Leistungen verantwortlich, unabhängig davon, wer das Fahrzeug führt.

Der Mieter muss das Mietobjekt sorgfältig gebrauchen und die Niveaustände für Öl und Wasser sowie den Reifendruck regelmässig überprüfen. Er muss sich über die Gesetze und Verkehrsregeln der bereisten Länder selber informieren und trägt dazu die alleinige Verantwortung.

Der Mieter ist für die Begleichung von Parkbussen und Geldstrafen in Verbindung mit der Mietsache während der Mietdauer verantwortlich.

Das Mitführen von Haustieren ist nur mit schriftlicher Zustimmung der morecamp AG zulässig. Die Einhaltung der gesetzlichen Transportvorschriften ist Sache des Mieters. Die Kosten für die Reise (Treibstoff, Strassengebühren, Parkgebühren, übermässige Abnutzung etc.) sind vom Mieter selber zu tragen. Wird die vereinbarte Kilometerzahl überschritten, werden diese mit CHF -.70/km dem Mieter zusätzlich verrechnet.

Das Rauchen in den Fahrzeugen und Vorzelten ist strikte untersagt und hat zusätzliche Instandstellungskosten zu Lasten des Mieters zur Folge (Mindestens CHF 200.-).

Die Nutzung des Fahrzeuges ist verboten für:

- Fahrten ausserhalb der EU
- Motorsportliche Veranstaltungen und Tests
- Sach-, Personen- und Tiertransporte
- Fahrten mit Gefahrgut oder überhöhtem Gewicht
- Straftaten oder Zollvergehen
- Zusatzlenker ohne gültige Fahrerlaubnis
- Fahrzeuglenker im fahruntüchtigen Zustand

9. Schäden, Unfälle und Diebstahl

Der Mieter haftet für alle Schäden (insbesondere Reifen- und Glasschäden), welcher der morecamp AG durch gesetz- oder vertragswidriges oder unsorgfältiges Handeln des Mieters oder seiner Hilfspersonen entstehen. Mängel muss der Mieter umgehend der morecamp AG melden und ihre Weisungen bezüglich Mangelbehebung befolgen. Reparaturen in Eigenregie des Mieters sind untersagt und werden vom Vermieter nicht anerkannt.

Für allfällige Unannehmlichkeiten, welche z.B. durch die Reparatur am Mietfahrzeug entstehen (Wartezeiten, Unterkunft, Verpflegung, etc.) kann die morecamp AG nicht belangt werden. Eine Grundlage für Minderungs- oder Ersatzforderungen besteht nur, wenn ein grobes Verschulden nachgewiesen werden kann.

Bei Schäden durch Unfall, Diebstahl, Einbruch, Brand, Wild oder anderen Schadensursachen muss der Mieter sofort die Polizei informieren, damit ein Polizeibericht erstellt werden kann. Innerhalb 24h ist auch morecamp AG durch den Mieter zu informieren. Der Mieter darf in keinem Fall gegnerische Ansprüche anerkennen.

10. Datenschutzvereinbarung

Die morecamp AG kann, soweit gesetzlich zulässig, Daten mit Behörden austauschen, personenbezogene Daten bearbeiten, verwenden und beschränkt weitergeben.

11. Annullationskosten

Wird der Mietvertrag durch den Mieter annulliert gelten die folgenden Bedingungen:

- 60 Tage und mehr vor Mietbeginn
CHF 200.-
- 30 bis 59 Tage vor Mietbeginn
CHF 400.-
- 0 bis 29 Tage vor Mietbeginn
80% vom Mietvertrag

Eine Annullationskostenversicherung ist Sache des Mieters und wird von morecamp AG empfohlen.

12. Anwendbares Recht & Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist am Gesellschaftssitz der morecamp AG. Auf die Vertragsbeziehungen mit dem Besteller ist ausschliesslich das Recht der Schweiz anwendbar.